

**BESCHLUSS Nr. XIV.130.2019  
KREISTAG VON TARNÓW  
20. November 2019**

**betreffend: Annahme durch den Kreistag von Tarnów der Selbstverwaltungscharta der Rechte der Familien**

Gemäß Art. 12 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Ziff. 1, 3a und 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1998 über die Selbstverwaltung des Kreises (Dz.U. 2019, Pos. 511 in der geänderten Fassung) und § 6 Abs. 1 Ziff. 1, 4, 5 der Satzung des Kreises von Tarnów, die einen Anhang zum Beschluss Nr. XLVI.412.2018 des Kreistages von Tarnów vom 29. August 2018 über die Annahme des Statuts des Kreises von Tarnów (Dz.U der Woiwodschaft Małopolskie, Pos. 6010) darstellt - **der Kreistag von Tarnów beschließt wie folgt:**

**§1**

Die Selbstverwaltungscharta der Rechte der Familien wird als Anhang zu diesem Beschluss als Ausdruck des Schutzes der durch die Verfassung der Republik Polen bestätigten Werte angenommen, darunter der Schutz der Familie, die Ehe als Vereinigung von Frau und Mann, Elternschaft und Mutterschaft, das Recht auf Schutz des Familienlebens, das Recht der Eltern, ihre Kinder gemäß ihren eigenen Überzeugungen zu erziehen, und das Recht des Kindes auf

**§2**

Mit der Umsetzung des Beschlusses ist der Vorstand des Kreises von Tarnów betraut.

**§3**

Der Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Verwaltungsratsvorsitzende

  
Paweł Smoleń

## SELBSTVERWALTUNGSCHARTA DER RECHTE DER FAMILIEN

Die Familie ist die Grundlage der sozialen Ordnung und eine grundlegende soziale Gemeinschaft, die ein optimales Umfeld für die menschliche Entwicklung bietet. Sie ist eine unverzichtbare Unterstützung für alle ihre Mitglieder, insbesondere für die jüngsten und ältesten. Keine Gemeinschaft ist in der Lage, das Gemeinwohl, ohne die Beteiligung der Familien zu verwirklichen. Von ihrem guten Funktionieren hängt unsere Zukunft ab.

Die territoriale Selbstverwaltung ist die Grundlage der Rechtsstaatlichkeit. Wir wenden uns entschieden gegen die Untergrabung der verfassungsmäßig garantierten Rechte von Familien, einschließlich der Rechte von Eltern und Kindern, sowie der politischen Stellung der Ehe auf lokaler Ebene.

Wir befürworten die von der Verfassung der Republik Polen bestätigten Werte - Familie, Ehe als Vereinigung von Mann und Frau, Elternschaft und Mutterschaft (Art. 18), das Recht auf Schutz des Familienlebens (Art. 47), das Recht der Eltern, ihre Kinder nach ihren eigenen Überzeugungen zu erziehen (Art. 48 Abs. 1) und das Recht des Kindes auf Schutz vor Demoralisierung (Art. 72 Abs. 1). Die staatlichen Behörden sind verpflichtet, das Wohl der Familie in ihrer Sozial- und Wirtschaftspolitik zu berücksichtigen (Art. 71 Abs. 1 der Verfassung).

Wir rufen alle Einzelpersonen, Familien, Verbände und Selbstverwaltung auf, diese Charta zu unterzeichnen und sich an der Verteidigung dieser Werte zu beteiligen, indem sie versuchen, ihre Achtung durch Gesetzgebung und Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Bestimmungen zu gewährleisten.

### I. DIE RECHTE DER ELTERN UND DAS WOHL DES KINDES IN SCHULE UND KINDERGARTEN

Das Verfassungsprinzip der Subsidiarität "Stärkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Gemeinschaften", das sich auf die grundlegende Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger und die soziale Einheit, die die Familie ist, bezieht, konkretisiert sich im verfassungsmäßigen Recht der Eltern, ihre Kinder nach ihren eigenen Überzeugungen zu erziehen. Aufgabe des Bildungssystems ist es, die erzieherische Rolle der Familie in einer Weise zu unterstützen, die nicht in die verfassungsmäßigen Rechte der Eltern eingreift (Art. 1 Pkt. 2 des Bildungsgesetz). Die Rolle der Bildung besteht nicht darin, die Familienerziehung zu ersetzen. Das Gesetz vom 14. Dezember 2016 - Bildungsgesetz (Dz.U 2018, Pos. 996 mit späteren Änderungen). Leider werden in der Praxis selbst gesetzlich garantierte Rechte der Eltern während der Schul- und Vorschulerziehung sehr oft ignoriert.

Daher ist es notwendig, dass die Selbstverwaltung einen "**Kodex der guten Praxis**" verabschieden, **der eine Reihe von Musterlösungen enthält, die zeigen, wie die Bildungsarbeit der Schulen auf der Grundlage ihrer erzieherischen Subsidiarität gegenüber der Familie organisiert werden kann.** Obwohl ein solches Dokument nicht bindend sein wird, kann es einen erheblichen Einfluss auf den Aufbau der Organisationskultur von Schulen haben, die von der Selbstverwaltung betrieben werden.

In den Selbstverwaltungsschulen müssen die gesetzlichen Rechte der Eltern respektiert werden, insbesondere die Zuständigkeit des Elternrates, ein erzieherisches und prophylaktisches Programm zu verabschieden und der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen zuzustimmen, sowie das Erfordernis, jedes Mal die Zustimmung der Eltern zur Teilnahme des Kindes an nichtobligatorischen Aktivitäten einzuholen. Darüber hinaus ist es eine angemessene Praxis, die Eltern aktiv an diesen Prozessen, auch inhaltlich, teilhaben zu lassen.

Die Möglichkeit für Eltern, externe Organisationen, die auf dem Schulgelände tätig sind, und die Materialien, die für ihre nichtobligatorischen Aktivitäten verwendet werden, zu überprüfen, sollte auf zwei Ebenen vorgesehen werden: sowohl individuell als auch kollektiv durch den Elternrat. Es ist eine gute Praxis, die Informationen, die nicht nur den Namen, sondern auch den Lehrplan und das Profil der Organisation enthalten, jedem Elternteil einzeln zur Verfügung zu stellen, so dass sie den Inhalt dieser Dokumente vor der Einschreibung lesen können. Ein ähnlicher Mechanismus sollte auf alle anderen

Formen von didaktischen und pädagogischen Aktivitäten der Schule oder Institution angewandt werden, die über den Kernlehrplan hinausgehen oder Themen betreffen, die vom Kernlehrplan der Erziehung für das Familienleben abgedeckt werden. Es ist auch eine gute Praxis für die Schule, die Eltern über ihre Rechte zu informieren, auch wenn sich eine solche Verpflichtung nicht direkt aus dem Gesetz ergibt.

Die Selbstverwaltung, die die Schule betreibt, sollte auch **die Informationen über die Zusammenarbeit der Schulen mit Nichtregierungsorganisationen öffentlich zugänglich machen**, indem sie diese im Informationsblatt für die Öffentlichkeit und auf der Website des Kreises veröffentlicht. Es ist notwendig, zumindest die Namen der Organisationen, denen der Direktor seine Zustimmung erteilt hat, sowie die Art ihrer Aktivitäten anzugeben. Dank dieser Lösung werden die Eltern über das Funktionieren der Schule Bescheid wissen, noch bevor sie sich entscheiden, sie mit der Erziehung ihres Kindes zu betrauen.

Diese Lösungen sollten dadurch ergänzt werden, dass Eltern die Teilnahme an Kursen zur Entwicklung ihrer elterlichen Kompetenzen und Kindern die Teilnahme an Werkstätten ermöglicht wird, die die erzieherische Rolle der Familie nach dem Modell der integralen Erziehung unterstützen. Die Selbstverwaltung sollte die Lehrerausbildung zu diesen Themen und die Zusammenarbeit mit den Eltern initiieren und unterstützen. Schulen, die gute Praktiken in Bezug auf Familienrechte entwickeln und anwenden, sollten von der Gemeinde unterstützt und ausgezeichnet werden.

## II. DIE RECHTE DER FAMILIEN IN DER SOZIALPOLITIK DES KREISES

Instrumente der Sozialpolitik des Kreises sollten unter Berücksichtigung der Bedeutung von Familienrechten, Autonomie und Identität geschaffen und umgesetzt werden.

**Kooperationsprogramme mit sozialen Organisationen sollten das Prinzip der Stärkung von Familie und Ehe berücksichtigen und die Finanzierung von Projekten, die diese Werte untergraben, ausschließen.** Insbesondere muss die Möglichkeit ausgeschlossen werden, öffentliche Mittel und öffentliches Eigentum für Projekte zu verwenden, die die verfassungsmäßige Identität einer Ehe als Verbindung zwischen Mann und Frau oder die Autonomie der Familie untergraben. Auch die Regelungen der kommunalen Wettbewerbe für soziale Organisationen sollten durch Normen ergänzt werden, die Familie und Ehe stärken und die Zuweisung von Mitteln für Aktivitäten ausschließen, die die verfassungsmäßigen Grundlagen des Familienrechts untergraben oder die Rechte der Bürgerinnen und Bürger untergraben.

**Präventionsprogramme der Selbstverwaltung, die darauf abzielen, Gewaltopfer zu verhüten und zu unterstützen, Alkoholismus und Drogensucht zu bekämpfen und gesundheitspolitische Ziele zu erreichen, sollten den Grundsatz der Achtung der familiären Integrität berücksichtigen, der nur in Ausnahmesituationen, wie z.B. bei einer Bedrohung des Lebens oder der Gesundheit ihrer Mitglieder, aufgehoben werden kann.** Nur so lassen sich pathologische Situationen vermeiden, in denen unverhältnismäßig stark in das Leben der Familien eingegriffen wird, bis hin zum Wegnehmen von Kindern, was nicht durch schwerwiegende Gründe gerechtfertigt ist.

Es ist wichtig, dass die von der Selbstverwaltung durchgeführten Präventions- und Informationsprogramme die Bereiche der grundlegenden Herausforderungen abdecken, mit denen Familien heute konfrontiert sind, einschließlich der Prävention der fortpflanzungsfähigen Gesundheit und Aktivitäten, die die Nachhaltigkeit von Ehen unterstützen. **Die Unterstützung von Familien, die Kinder erziehen, einschließlich solcher mit vielen Kindern, sollte ebenfalls ein wichtiges Element der Sozialpolitik der Selbstverwaltung sein.** Die Selbstverwaltung sollte auch Lösungen fördern, die es Eltern ermöglichen, zwischen verschiedenen Formen der Betreuung ihrer jüngsten Kinder zu wählen.

Das tatsächliche Funktionieren der lokalen Selbstverwaltung hängt nicht nur von den geltenden Rechtsnormen ab, sondern auch von der Vorbereitung und den Kenntnissen der Beamten. Daher ist es wichtig, die Mitarbeiter der Selbstverwaltung, **einschließlich der für den Bereich der Sozialfürsorge Verantwortlichen, in der Autonomie und Rechtsidentität der Familie, den Rechten der Eltern und dem Wohlergehen des Kindes zu schulen.** Die Kursteilnehmer sollten verlässliches und ideologiefreies Wissen über das geltende Recht und wirksame Methoden zur Bekämpfung unerwünschter Phänomene, einschließlich Gewalt, Süchte und anderer Funktionsstörungen, die in Haushalten und öffentlichen Räumen auftreten können, erhalten. Obwohl die empirische Forschung eindeutig bestätigt, dass starke familiäre Bindungen einen wirksamen Schutz vor Gewalt bieten, wurde dieses Grundwissen in vielen der bisher durchgeführten Ausbildungskurse in Frage gestellt.

### III. DIE AUF DIE BEDÜRFNISSE DER FAMILIEN ZUSAMMENGESCHNEIDERTEN

Die Selbstverwaltung sollte sich auch darum bemühen, sicherzustellen, dass die Sozialdienstleistungen den Bedürfnissen der Familien am besten gerecht werden und nach Möglichkeit auch Einrichtungen für Familien mit Kindern umfassen. Das Teilen der Zeit zwischen den Familien sollte so weit wie möglich ermöglicht werden, insbesondere durch Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Es ist wichtig, dass die Bedeutung von Familie, Ehe und Elternschaft auch im Tätigkeitsbereich der kulturellen Einrichtungen des Kreises bekräftigt wird.

### IV. FÖRDERUNG BEWÄHRTER PRAKTIKEN IM BEREICH DER FAMILIENRECHTE IN UNTERNEHMEN

Bewährte Praktiken im Bereich der Familienrechte sollten auch im Unternehmenssektor gefördert werden. **Die Selbstverwaltung sollte Zertifizierungsprogramme für Unternehmer unterstützen, die familienfreundliche Lösungen gewählt haben.** Dies kann sowohl durch ein Programm geschehen, das an Verbraucher gerichtete Lösungen bescheinigt, einschließlich Rabatte für Familien oder Einrichtungen für Familien mit Kindern, als auch durch ein Programm, das bewährte Praktiken zur Situation elterlicher Mitarbeiter enthält.

### V. ÜBERWACHUNG UND DURCHSETZUNG VON FAMILIENRECHTEN

Für die Verwirklichung der Familienrechte ist es entscheidend, wirksame Mechanismen zu ihrer Durchsetzung zu schaffen. Es ist auch wichtig, dass sich die Familien ihrer Rechte bewusst sind.

**Zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Familienrechte auf der Ebene der Selbstverwaltung ist es notwendig, einen Ombudsmann für Familienrechte zu ernennen und ein System der Selbstverwaltung zur Meldung von Verletzungen der Familienrechte zu schaffen.** Der Ombudsmann sollte die Einhaltung der Familienrechte durch lokale Selbstverwaltungsinstitutionen, einschließlich Schulen, überwachen und in Fällen, in denen sie verletzt werden, eingreifen. Ein Ombudsmann kann eine Hotline oder eine Kontaktbox betreiben, um Anfragen zu senden. Er sollte auch die Familien über ihre Rechte informieren.

### VI. FAMILIENFREUNDLICHE GESETZE MACHEN

Die Bedeutung der Rechte der Familie beschränkt sich nicht auf die Lösungen, die in dieser Charta enthalten sind. Die Situation der Familie wird auch direkt durch Rechtsakte beeinflusst, deren Hauptgegenstand der Regelung anders gelagert ist.

**Deshalb sollte vor der Vorbereitung jeder lokalen Gesetzgebung geprüft werden, ob sie sich auf die Situation von Familien und den Umfang ihrer Rechte, einschließlich der Rechte von Eltern und Kindern, auswirkt - in Übereinstimmung mit dem Prinzip des Family Mainstreaming.** Ist dies der Fall, sollte in jedem Fall eine umfassende Folgenabschätzung durchgeführt werden. Insbesondere dürfen die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Rechte der Familien und ihrer Mitglieder nicht durch die örtliche Gesetzgebung eingeschränkt werden.